

Mietvertrag für Vereinsmitglieder und Mornshäuser Vereine

Untervermietungen an dritte Personen, oder das Mieten der Schutzhütte für Veranstaltungen dritter oder Familienangehöriger (ausgenommen Veranstaltungen ihrer Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sind mit diesem Vertrag nicht zulässig.

Zwischen dem Verein zur Förderung und Pflege gemeinnütziger Aufgaben e.V. und

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

über die Vermietung der Rauschenberghütte am: _____.

1. Die Miete der Hütte beträgt für den 1. Tag **60,-** Euro und für jeden weiteren Tag **30,-** Euro. Inklusiv sind die Kosten für Strom und Wasser, sowie die Gerätschaften unter Punkt 2.
2. Die kostenlose Benutzung des Außengrills, max. 10 Bierzeltgarnituren und die Gastro-Kaffeemaschine (für bis zu 100 Tassen), ist rechtzeitig mit dem Hüttenwart abzusprechen.
3. Es ist eine Kautionshöhe von **50,-** Euro zu leisten. Miete und Kautionshöhe sind dem Hüttenwart **Rüdiger Hausner Tel. 0179 5360034**, bei Schlüsselübergabe zu zahlen. Der Mieter erhält dafür eine Quittung.
4. Die Rückgabe der Hütte hat generell am Folgetag bis 11.00 Uhr in gereinigtem, geputzten und ordentlichem Zustand zu erfolgen. Änderungen der Rückgabezeit bedürfen einer schriftlichen Bemerkung durch den Hüttenwart. Werden keine Beanstandungen festgestellt, zahlt der Hüttenwart die Kautionshöhe zurück.
5. Bei eingetretenen Schäden oder verunreinigter Hütte wird die Kautionshöhe einbehalten. Übersteigen die Schäden den Kautionsbetrag, haftet der Mieter für die darüber hinausgehenden Kosten, unterschreiten die Kosten den Kautionsbetrag, wird die Differenz an den Mieter ausbezahlt.
6. Die Fa. Billib Getränke hat einen Schlüssel und kann ihnen die Getränke direkt in die Hütte liefern. Hierzu setzen sie sich mit **Frank Billib 06462/6066** in Verbindung.
7. Nicht in der Miete inbegriffen sind die Pellets für den Pelletofen, Reinigungsmittel, Toilettenpapier, Seife, Handtücher, Geschirrtücher usw. Die Pellets müssen über den Verein erworben werden und werden nach dem aktuellen Tagespreis abgerechnet.
8. Müllsäcke werden vom Vermieter gestellt. Für die Entsorgung des Mülls ist immer der Mieter zuständig.
9. Für beschädigte/fehlende kleine Gläser, Besteckteile oder Geschirrtile ist ein Betrag von **1,50,-** Euro je Stück zu zahlen. Für beschädigte/fehlende große Gläser oder Aschenbecher ist ein Betrag von **2,50,-** Euro je Stück zu zahlen.
10. Die Absage einer Vermietung muss mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Geschieht dies nicht oder später, so hat der Mieter einen Unkostenbeitrag i.H. von **30,-** Euro zu zahlen. Falls die Schutzhütte auf behördliche Anordnung gesperrt wird (Waldbrandgefahr bei extremer Trockenheit), so muss die Vermietung seitens des Vereins abgesagt werden. Hierbei kann der Mieter keinerlei Ansprüche gegen den Verein geltend machen.
11. Die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm ist zu beachten, Auszüge daraus hängen aus. Der Mieter hat bei **kommerziellen** Veranstaltungen das hessische Nichtraucherschutzgesetz zu befolgen, für Verstöße, Strafen und Bußgelder ist er alleine haftbar.
12. Die Verantwortung für sämtliche Sach- und Personenschäden auf dem Gelände der Schutzhütte, sowie Winterdienst, geht zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auf den Mieter über und endet für ihn mit der Rückgabe des Schlüssels.
13. Der Verein stellt in seinem Gebäude einen Zugang zum Internet in Form eines **WLAN-Zugangs (Hotspot)** zur Nutzung i.H. von **5,-** Euro zur Verfügung.
14. Der Außenbereich ist zum Schutz vor Vandalismus ständig videoüberwacht, Bilder werden aufgezeichnet.
15. Der Mieter erklärt durch seine Unterschrift die Kenntnisnahme und sein Einverständnis über die zuvor genannten Punkte.

Übergabe: _____

Abnahme: _____

Mornshausen den,

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter: